

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
WI Aktien Europe ESG Leaders T

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299003LDU8Q5CXEHX25

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 83,42% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der WI Aktien Europe ESG Leaders T ist ein Aktienfonds.

Der Fonds beabsichtigt, überwiegend in Aktien europäischer Emittenten unter Berücksichtigung nachhaltiger Auswahlkriterien (ESG) zu investieren. Der Fonds legt bis zu 100 Prozent in Vermögensgegenstände an, deren Wert im MSCI Europe ESG Leaders Net Return Index enthalten sind.

Durch die angestrebte Nachbildung des MSCI Europe ESG Leaders Net Return Index, der einen Best-in-class-Ansatz verfolgt, strebt das Produkt an, in solche Unternehmen zu investieren, die die Fähigkeit bewiesen haben, Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitschancen angemessen zu berücksichtigen..

Die Güte der Nachbildung wird regelmäßig durch die Gesellschaft kontrolliert. Auf Indexebene findet eine quartärlige Überprüfung (jeweils im Februar, Mai, August und November) sowie ggf. Austausch und Neugewichtung der enthaltenen Emittenten statt.

Es wurde keine ESG-Benchmark zum Zweck der Erreichung der von Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale Festgelegt. Auch für den Index besteht keine dezidierte ESG-Benchmark als Vergleichsmaßstab.

toren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Da der Fonds einer passiven Anlagestrategie folgt, im Rahmen derer ein Index nachgebildet wird, liegen die konkreten Nachhaltigkeitskriterien inklusive der fortlaufenden Steuerung beim Indexanbieter. Als indexnachbildendes Söndervermögen versucht der Fonds, die Bestandteile des Index so genau wie möglich nachzubilden, indem er alle Wertpapiere, aus denen sich der Index zusammensetzt, in einem Verhältnis hält, das der jeweiligen Gewichtung im Index ähnlich ist. Da der Fonds ausschließlich auf Titel des zugrundeliegenden, nachhaltigen Anlageuniversums zurückgreift, liegen die konkreten Nachhaltigkeitskriterien inklusive der fortlaufenden Einhaltung beim Konstrukteur des Anlageuniversums.

Unabhängig davon hat die Warburg InvestAG in Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung folgendes Vorgehen zur Ermittlung definiert. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung erfolgt anhand eines individuellen Ansatzes der Gesellschaft und unterliegt daher inhärenten Unsicherheiten. Im Rahmen dieser Methodik wird in erster Linie auf das Sustainable Development Goal (SDG)-Bewertungsmodell eines renommierten Datenanbieters abgestellt. Nur sofern entsprechend Art. 2 Nr. 17 SFDR ein Zielbeitrag zu einem Umwelt- oder Sozialziel identifiziert wird, keine wesentliche negative Beeinträchtigung dieser Ziele durch das gleiche Unternehmen vorliegt (gemessen an genanntem SDG-Bewertungsmodell sowie weiteren Ausschlusskriterien) und eine gute Unternehmensführung angewandt wird, wird eine Investition als nachhaltig bezeichnet. Ein Zielbeitrag zu einem Umwelt- oder Sozialziel liegt vor, sofern die Wirtschaftsaktivitäten des Emittenten hinsichtlich mindestens einem der zugeordneten SDGs durch den Datenanbieter als mindestenskonform bewertet sind, während sie hinsichtlich keinem der entsprechenden Zieldimension (Umwelt- oder Sozialziel) zugeordneten SDGs als non-konform oder deutlich non-konform bewertet sind. Darüber hinaus werden unabhängig von der Zuordnung zur Umwelt- oder Sozialdimension im Sinne des Do Not Significantly Harm (DNSH)-Prinzips und dem Prinzip der guten Unternehmensführung Unternehmen ausgeschlossen, die im Rahmen des SDG-Bewertungsmodells des Datenanbieters eine Bewertung von deutlich non-konform zu einem SDG aufweisen oder gegen weitere Kriterien verstoßen. Diese sind einerseits Umsatzgrenzen (z.B. abgeleitet aus der Konsultationsfassung der BaFin-Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen) und andererseits Ratings hinsichtlich Governance und kontroversen Unternehmensverhalten.

Die Gesellschaft hat robuste schriftliche Pläne aufgestellt, in denen sie Maßnahmen dargelegt hat, die sie ergreifen würde, wenn der Index sich wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. So wird fortlaufend sichergestellt, dass die investierten Emittenten fortlaufend den zugrundeliegenden Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Für diesen Fonds kam es im Betrachtungszeitraum zu keinen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzverletzungen, weswegen eine Erfüllung der mandatsindividuellen nachhaltigkeitsbezogenen Restriktionen gegeben war.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel nachhaltiger Investitionen ist im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung (SFDR) das Leisten eines Beitrags zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel bei gleichzeitig ausbleibender wesentlicher negativer Beeinträchtigung dieser Ziele unter Berücksichtigung, dass die entsprechenden Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Im Rahmen des Indexkonzepts werden vorgenannte Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen über die Berücksichtigung von Positiv- und Negativkriterien adressiert. Ausgehend von einem breiten Marktindex für die jeweilige Region des Produktes werden alle Indexmitglieder auf Basis von ESG-Kennzahlen überprüft. Ausgeschlossen werden Unternehmen mit einem Kontroversen-Score kleiner "3" sowie mit Umsätzen aus den Bereichen kontroverse oder nukleare Waffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Alkohol, konventionelle Waffen, Glücksspiel, Nuklearenergie, Gewinnung fossiler Brennstoffe und Energieerzeugung aus thermaler Kohle.

Im Sinne eines Best-in-class-Ansatzes werden weiterhin nur Unternehmen berücksichtigt, die mindestens ein ESG-Rating von "BB" aufweisen.

Bei der Ermittlung des Anteils der nachhaltigen Investitionen wird in erster Linie auf das Sustainable Development Goal (SDG)-Bewertungsmodell eines renommierten ESG-Datenanbieters abgestellt. Nur sofern entsprechend Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung (SFDR) ein Zielbeitrag zu einem Umwelt- oder Sozialziel identifiziert wird, keine wesentliche negative Beeinträchtigung dieser Ziele durch das gleiche Unternehmen vorliegt (gemessen an genanntem SDG-Bewertungsmodell sowie weiteren Ausschlusskriterien) und eine gute Unternehmensführung angewandt wird, wird eine Investition als nachhaltig bezeichnet.

Die Warburg Invest AG versteht die nachhaltige Entwicklung entsprechend der Sustainable Development Goals als ganzheitlich zu betrachtendes Spannungsfeld. Die Auswahl der Investments entzieht sich jedoch aufgrund der passiven Investmentstrategie dem Wirkungsbereich der Gesellschaft.

Unabhängig davon erfolgt die Messung des Anteils des Portfolios, der in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investiert ist, anhand der bereits genannten Methodik. Der WI Aktien Europe ESG Leaders T erreichte im Berichtszeitraum einen Anteil von nachhaltigen Investitionen in Höhe von 83,42%. Diese Angaben stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation in nachhaltigen Investitionen aus den letzten vier Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Trotz vorliegendem Zielbeitrag (Umwelt- oder soziales Ziel) im Sinne des Art. 17 Nr. 2 SFDR ist ein Investment unter Umständen nicht geeignet, als nachhaltig bezeichnet zu werden. Bereits der Zielbeitrag für ein Umwelt- oder soziales Ziel kann nach der vorliegenden Methodik nur bestehen, sofern die Aktivitäten des Emittenten hinsichtlich mindestens einem SDG als konform und hinsichtlich keinem anderen der jeweiligen Zieldimension (Umwelt- oder soziales Ziel) zugeordneten SDGs als non-konform oder schlechter bewertet sind. Darüber hinaus wird dem DNSH-Prinzip Rechnung getragen, indem auch solche Investitionen nicht als nachhaltig bezeichnet werden, die in Bezug auf ein SDG (unabhängig von der Zuordnung zur Umwelt- oder sozialen Zieldimension) als deutlich non-konform (i.S.v. "wesentliche negative Beeinträchtigung") bewertet sind.

Weiterhin setzt die Gesellschaft die in der Konsultationsfassung der BaFin-Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen genannten Ausschlusskriterien und die im Rahmen des gemeinsamen Zielmarktkonzeptes von Deutsche Kreditwirtschaft (DK), Deutscher Derivate Verband (DDV) und Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) genannten Ausschlusskriterien zur Beurteilung an sowie ein Mindestmaß an Governance- und kontroversenbezogenen Ratings eines ESG-Datenanbieters.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Klassifikation der Investitionen als "nachhaltig" im Sinne des Art. 2 Nr. 17 SFDR basiert im Wesentlichen auf den SDG-Bewertungen eines renommierten Nachhaltigkeitsdatenanbieters. Eines der angelegten DNSH-Kriterien ist, dass kein Titel hinsichtlich eines der SDGs 1 bis 16 als deutlich non-konform (i.S.v. "wesentliche negative Beeinträchtigung") bewertet sein darf. Dieses Kriterium ist ebenfalls dazu geeignet, eine PAI-Berücksichtigung zu gewährleisten.

Über die SDGs hinaus finden Ausschlusskriterien im Rahmen der Bewertung "nachhaltiger Investitionen" gemäß der genannten Methodik statt, die ebenfalls dazu geeignet ist, sich positiv auf die PAI-Ausprägungen auszuwirken. So wird sich etwa der umsatzbezogene Ausschluss von Geschäftstätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe sowie Atomenergie positiv auf die Umwelt-bezogenen PAI-Ausprägungen auswirken, während insbesondere die Berücksichtigung von Governance- und Kontroversenbewertungen positive Effekte auf die PAIs mit sozialem Schwerpunkt hat. Teilweise sind einzelne PAIs auch direkt durch die zugrundeliegende Methodik adressiert (z.B. PAI 10 durch den direkten Ausschluss

von Emittenten aus der Klassifikation als "nachhaltig" im Sinne des Art. 2 Nr. 17 SFDR aufgrund von Verstößen gegen den UN Global Compact).

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für jede Investition, die als nachhaltig nach der genannten Methodik bezeichnet wird, ist sichergestellt, dass kein Verstoß gegen den UN Global Compact vorliegt. Dieses Kriterium wird anhand der Daten eines renommierten ESG-Datenanbieters geprüft. Die vorhandenen Überschneidungen vom UN Global Compact zu den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen können den entsprechenden Veröffentlichungen der UN sowie der OECD entnommen werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Eine Berücksichtigung der PAIs erfolgt in verschiedenen Dimensionen. Einerseits ergibt sich für einige PAIs direkt aus der Investmentstrategie (hier Indexstrategie) eine Berücksichtigung. Diese kann in Form von Positiv- oder Negativkriterien vorliegen. Weiterhin betrachtet die Gesellschaft die messbaren Ausprägungen der PAIs mithilfe von Daten eines renommierten ESG-Datenanbieters. Die Ausprägungen dieser Werte im Vergleich zu marktüblichen Portfolien lassen unter Umständen ebenfalls auf eine implizite, wenn auch in der Investmentstrategie nicht explizit genannte Berücksichtigung schließen. Letztlich hat die Gesellschaft Prozesse etabliert, um dem/der jeweiligen FondsmanagerIn die Auswirkungen der Investmententscheidungen hinsichtlich der PAI-Ausprägungen transparent zu machen.

Auf Basis der Investmentstrategie werden folgende PAIs berücksichtigt:

PAI 14 (Kontroverse Waffen).

Eine implizite Berücksichtigung ergibt sich aus dem Vergleich zu marktüblichen Portfolien hinsichtlich der folgenden PAIs:

PAI 1 (Treibhausgasausstoß),

PAI 2 (Treibhausgasfußabdruck),

PAI 3 (Treibhausgasintensität),

PAI 4 (Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind),

PAI 5 (Energieerzeugung und -verbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen),

PAI 6 (Energieverbrauchsintensität nach High Climate Impact Sektoren),

PAI 7 (Biodiversität),

PAI 9 (Gefährlicher Müll),

PAI 10 (UNGC Prinzipien und OECD Guidelines),

PAI 11 (Richtlinien zur Einhaltung von UNGC Prinzipien und OECD Guidelines),

PAI 12 (Gender Pay Gap),

PAI 13 (Board Gender Diversität).

Darüber hinaus beteiligt sich die Gesellschaft an einem themenbezogenen Engagement

hinsichtlich der Themen Net Zero (PAIs 1 bis 6), Biodiversität (PAI 7), Wasser (PAI 8) sowie Geschlechtergleichheit (PAIs 12 und 13).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** **der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

2022 Sep 1 -
2023 Aug 31

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	Industrie - Sonstiges	5,07%	NL
Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK -, 20	Gesundheitswesen - Sonstige	4,89%	DK
AstraZeneca PLC Registered Shares DL -,25	Industrie - Sonstiges	4,09%	GB
LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Actions Port. (C.R.) EO 0,3	Industrie - Sonstiges	3,37%	FR
Roche Holding AG Inhaber- Genußscheine o.N.	Gesundheitswesen - Sonstige	3,19%	CH
TotalEnergies SE Actions au Porteur EO 2,50	Industrie - Sonstiges	2,91%	FR
HSBC Holdings PLC Registered Shares DL -,50	Industrie - Sonstiges	2,76%	GB
Unilever PLC Registered Shares LS -,031111	Industrie - Sonstiges	2,45%	GB
Oréal S.A., L' Actions Port. EO 0,2	Industrie - Sonstiges	1,90%	FR
SAP SE Inhaber- Aktien o.N.	Informationstechnolo gie - Sonstige	1,75%	DE
Schneider Electric SE Actions Port. EO 4	Industrie - Sonstiges	1,71%	FR
Iberdrola S.A. Acciones Port. EO -, 75	Versorgungsbetriebe - Sonstige	1,38%	ES
BNP Paribas S.A. Actions Port. EO 2	Finanzwesen - Sonstige	1,32%	FR
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	Industrie - Sonstiges	1,27%	DE
Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port. EO 5,50	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe - Sonstiges	1,17%	FR



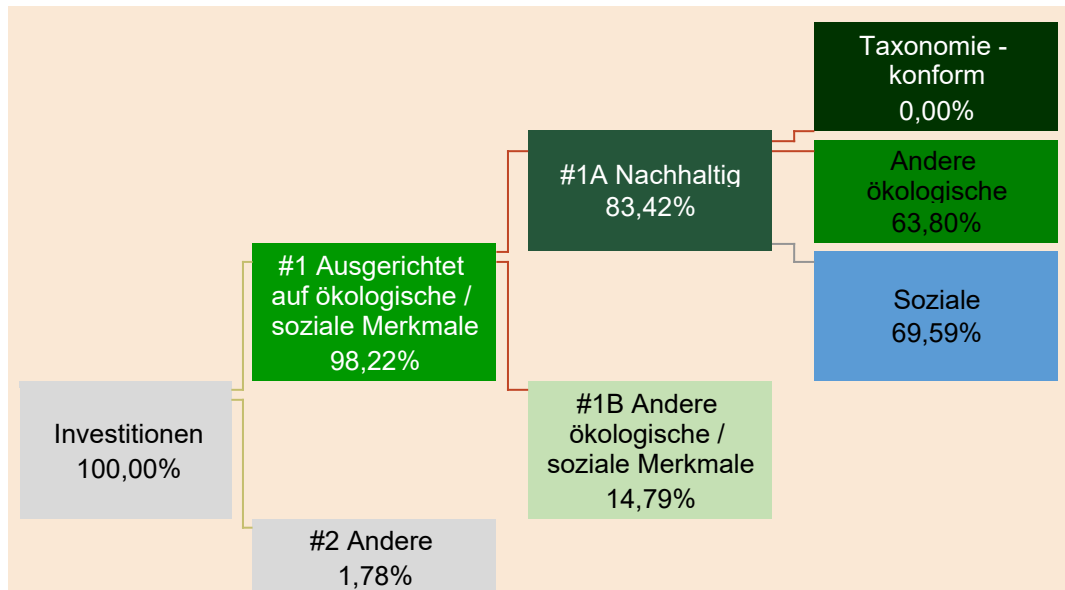
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 98,22%. Darunter fallen alle Investitionen, die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten. Der Anteil der #2 anderen Investitionen, welche weder als ökologisch oder sozial eingestufte Investition eingruppiert wurden, betrug im Berichtszeitraum 1,78%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

In der unteren Grafik wurde eine Strukturierung der Investitionen des Fonds nach Investitionskriterien vorgenommen. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf das Brutto-Fondsvermögen. Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den letzten vier Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

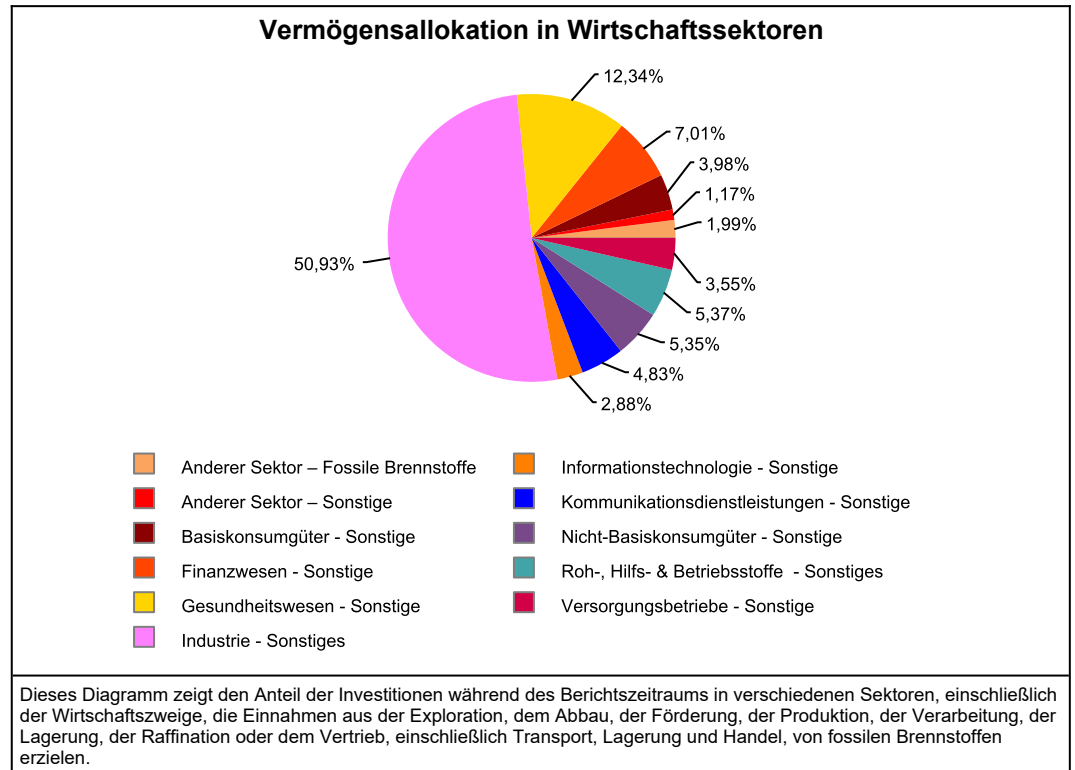
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssectoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssectoren und Teilsectoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zur Messung der Taxonomiekonformität wird auf umsatzbezogene Kennzahlen zurückgegriffen. Die Nutzung umsatzbezogener Kennzahlen ist maßgeblich begründet in der Verfügbarkeit dieser Kennzahlen. Daten zum Umsatzanteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten auf Emittentenebene bezieht die Gesellschaft von einem renommierten ESG-Datenanbieter.

Auf Basis der verfügbaren Daten und Kriterien für die unvollständige Anzahl der Umweltziele wird eine Quote von 0,0% taxonomiekonformen Investitionen mit und ohne Staatsanleihen ausgewiesen.

Über die ökologische Dimension hinaus versteht die Gesellschaft Nachhaltigkeit entsprechend der Sustainable Development Goals als ganzheitlich zu betrachtendes Spannungsfeld. Eine Reduktion des Themas auf ökologische Aspekte scheint nicht angemessen. Abseits ökologisch nachhaltiger Investitionen oder unter ökologischen Nachhaltigkeitskriterien ausgewählter Investitionen können auch Investitionen in sozial nachhaltige Investitionen oder Investitionen auf Basis sozialer Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Durch die im Indexkonzept verankerten Nachhaltigkeitskriterien ist jedoch sichergestellt, dass stets ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt werden.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja:

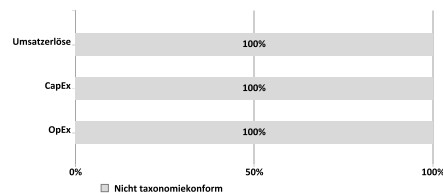
☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

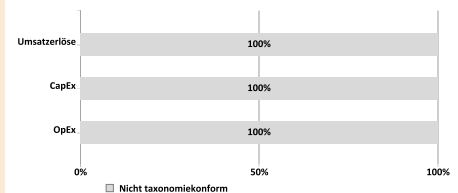
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit ist es der Gesellschaft aktuell nicht möglich, den Anteil ermöglichender bzw. dem Übergang geeigneter Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug im Berichtszeitraum 63,80%. Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen im Berichtszeitraum betrug 69,59%. Die

Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen fielen Investitionen, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Hierunter fallen beispielweise Derivate, Investitionen zu Diversifikationszwecken oder Barmittel zu Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Da der Fonds im Rahmen einer passiven Anlagestrategie den nachhaltigen Index MSCI Europe ESG Leaders Index nachbildet, liegen die bindenden Elemente für die Nachhaltigkeitsmerkmale des Fonds in den Nachhaltigkeitskriterien des Index.

Kern der passiven Investmentstrategie des Fonds ist die Nachbildung des nachhaltigen Index. Die Güte der Nachbildung wird regelmäßig durch die Gesellschaft kontrolliert. Auf Indexebene findet eine quartärlche Überprüfung (Februar, Mai, August und November) sowie ggf. Austausch und Neugewichtung der enthaltenen Emittenten statt.